

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
des

WVIB Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.
Freiburg i. Br.

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
I. Gegenstand der Erstellung	3
II. Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Übergang zur vollständigen Bilanzierung nach den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften	8
IV. Schluss der Feststellungen	9
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	10

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2
Entwicklung des Anlagevermögens 2025	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

AG	Aktiengesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
ERP	Enterprise Resource Planning Software
EUR	Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. S. d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RH FAB 1.021	Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
p. a.	per annum (jährlich)
SaaS	Software as a Service
TDM	Tausend Deutsche Mark
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
VR	Vereinsregister

A. Erstellungsauftrag

Der Hauptgeschäftsführer der

**WVIB Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.,
Freiburg i. Br.,**

- im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher, Bestandsnachweise und sonstigen uns überlassenen Unterlagen zu erstellen. Die uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Geschäftsführung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 14. Mai 2025 angenommen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der Auskünfte und Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Entwicklung des Anlagevermögens, ist als Anlage 1 bis 3 beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in der Anlage 4 dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir Aufgliederungen und weitergehende Erläuterungen der Posten der Jahresrechnung in der Anlage 5 gesondert dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von den gesetzlichen Vertretern eingeholt.

Unsere Aufgabe ist es, die zur Erstellung und Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den vom Verein freiwillig angewandten handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7 (03.2021)) beachtet.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Nicht entdeckte Mängel der Unterlagen und Informationen sowie sich daraus ergebende Folgewirkungen für den Jahresabschluss fallen nicht in unsere Verantwortlichkeit.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von den gesetzlichen Vertretern eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten abgeleitet und erstellt. Mit der Führung weiteren Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie möglicher Aufstellungserleichterungen erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Zulässigkeit, der Stetigkeit ihrer Anwendung sowie ihres Einflusses auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild auf Grundlage der entsprechenden Anweisungen der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von der BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburg i. Br., erstellte und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. November 2025 genehmigte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Erstellungsbericht vom 12. Mai 2025).

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Die Erstellungsarbeiten führten wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 9. Februar 2026 bis zum 15. Juni 2026 in den Geschäftsräumen des Vereins in Freiburg i. Br. sowie in unseren Geschäftsräumen durch.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird durch den Verein intern geführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurde im Berichtsjahr extern durch die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburg i. Br., durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

Die Buchhaltung wurde durch den Verein mit dem Softwareprodukt Microsoft Dynamics 365 Business Central durchgeführt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt manuell über Excel. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurde im Berichtsjahr extern durch die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Freiburg i. Br., unter Verwendung des Programms der DATEV eG, Nürnberg, durchgeführt.

Die Abteilung des Finanz- und Rechnungswesens besteht aus zwei Mitarbeitern.

2. Jahresabschluss

Der Verein ist als eingetragener Verein nicht rechnungslegungspflichtig nach den Bestimmungen des HGB für Kaufleute.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Rechnungslegung des Vereins erstmals unter vollständiger Anwendung der handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstellt; der Jahresabschluss besteht nunmehr aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Bilanz ist in Anlehnung an § 266 HGB gegliedert. Das Eigenkapital wird in Vereinskapital, Rücklagen und Ergebnisvortrag untergliedert und folgt damit der Empfehlung in IDW RS HFA 14 Tz. 35. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist in Anlage 3 dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird, ausgehend von den Erträgen, in weitgehender Anlehnung an die Gliederung des § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Darstellung der Ergebnisverwendung folgt der Empfehlung in IDW RS HFA 14 Tz. 39.

Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu berücksichtigen.

Die Zahlen der Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31. Dezember 2024 wurden auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt; erkennbaren Einzelrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Der Abzinsung wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt; dieser beträgt zum Abschlussstichtag 2,06 % (Vorjahr laut IFRS Gutachten: 3,25 %, siehe unten Methodenänderung). Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung liegt ein Rententrend von 2,00 % (Vorjahr laut IFRS Gutachten: 2,0 %) jährlich zugrunde; ein Anwartschafts- sowie ein Fluktuationstrend werden nicht berücksichtigt. Soweit die Pensionsverpflichtungen durch Rückdeckungsversicherungen kongruent gedeckt sind, werden die zugehörigen Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen gleichlaufend mit der Verpflichtung bewertet. Die Rückstellung wird insoweit gemäß IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 nach dem Deckungskapitalverfahren unter der Voraussetzung des Passivprimats angesetzt. Die kongruenten Teile werden durch den Versicherungsmathematiker identifiziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Übergang zur vollständigen Bilanzierung nach den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften

In den Vorjahren waren einzelne Posten abweichend von den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert worden. Mit dem Berichtsjahr 2025 wird der Jahresabschluss erstmals unter vollständiger Anwendung der handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstellt; die hieraus resultierenden Anpassungen wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasst und betreffen im Wesentlichen die nachfolgenden Sachverhalte.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr geändert; die Darstellung erfolgt nunmehr ausgehend von den Erträgen, einzelne Posten werden weitergehend aufgegliedert und die Rücklagenbewegungen werden unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken entsprechend umgegliedert. Eine rückwirkende Anpassung der Vorjahreswerte an die im Berichtsjahr erstmals angewandten handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften erfolgte hingegen nicht; die hieraus resultierenden Effekte wurden ausschließlich im Berichtsjahr erfasst.

Anlagevermögen: Im Rahmen des Übergangs zur vollständigen handelsrechtlichen Bilanzierung wurde der Anlagespiegel nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstmals auf Wirtschaftsgutebene erstellt. Es wurden historische Anschaffungskosten ermittelt sowie aufgelaufene Abschreibungen und Restbuchwerte angesetzt. Zugänge werden nunmehr ab einem Betrag von EUR 800 aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben (Vorjahre: im Wesentlichen Sofortabschreibung). Für Grundstücke und Bauten wurden anhand der vorhandenen Bauunterlagen Schätzun-

gen vorgenommen; hinsichtlich der Anschaffungskosten des Grundstücks wurde aufgrund verbleibender Unsicherheiten der Ansatz des Vorjahres beibehalten. Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen Anschaffungskosten und Restbuchwerte aus den steuerlichen Unterlagen vor, die übernommen wurden. Aus der erstmaligen Aktivierung bislang sofort abgeschriebenener Wirtschaftsgüter ergab sich ein das Ergebnis erhöhender Effekt von rund TEUR 170.

Pensionsrückstellungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im Berichtsjahr ausschließlich nach handelsrechtlichen Vorschriften (§ 253 HGB) bewertet; in den Vorjahren war eine Bewertung nach IFRS erfolgt. Aus der Anpassung der bisherigen Wertansätze auf die handelsrechtliche Bewertung ergab sich ein Mehraufwand von rund TEUR 178. Erstmals wurde im Berichtsjahr zudem die kongruente Bewertung der Rückdeckungsversicherung vorgenommen; hieraus ergab sich eine Abwertung der Rückdeckungsversicherung von rund TEUR 90.

Rücklagen und Darstellung der Ergebnisverwendung: Die Erträge aus der Auflösung von Rücklagen sowie die Einstellungen in Rücklagen werden außerhalb des operativen Ergebnisses unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen. Dies entspricht der Systematik intern gebildeter Rücklagen, die nicht mit der Erwirtschaftung des Periodenergebnisses zusammenhängen, sondern Mittel für bestimmte Vorhaben reservieren, und folgt der Empfehlung in IDW RS HFA 14 Tz. 39. Die Entwicklung der Rücklagen 2025 ist in einem gesonderten Rücklagenspiegel im Erläuterungsteil dargestellt.

IV. Schluss der Feststellungen

Die auf die vorhergehende Jahresrechnung angewandten Bewertungsmethoden wurden - vorbehaltlich der vorstehend dargestellten Übergangseffekte aus der erstmaligen vollständigen Anwendung der handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften - beibehalten.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Nach Abschluss des Auftrages erteilen wir folgende Bescheinigung:

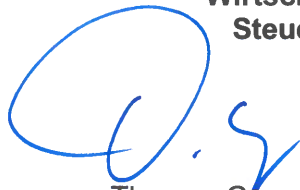
An die WVIB Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Entwicklung des Anlagevermögens - des WVIB Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V., Freiburg i. Br., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben den Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagevermögens auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Lörrach, den 15. Juni 2026

LOEBA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Thomas Graw
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Martin Rau
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

WVIB Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V., Freiburg im Br.

Amtsgericht Freiburg i. Br., VR 21

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.324,03	2,00
	<u>139.324,03</u>	<u>2,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	324.190,42	335.479,89
2. Maschinelle Anlagen	21.799,00	25.823,44
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.082,88	3,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.969,03	24.969,03
	<u>476.041,33</u>	<u>386.275,36</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	54.963,70	54.963,70
	<u>54.963,70</u>	<u>54.963,70</u>
	<u>670.329,06</u>	<u>441.241,06</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Beitragsforderungen	33.211,58	6.545,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.720,34	115.856,20
3. sonstige Vermögensgegenstände	94.589,54	144.376,79
	<u>167.521,46</u>	<u>266.777,99</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	<u>6.150.732,14</u>	<u>6.347.177,76</u>
	<u>6.318.253,60</u>	<u>6.613.955,75</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>64.184,00</u>	<u>14.465,20</u>
	<u>7.052.766,66</u>	<u>7.069.662,01</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Kapital (Vereinsvermögen)		
I. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	870.000,00	1.170.000,00
	<u>870.000,00</u>	<u>1.170.000,00</u>
II. Ergebnisvortrag		
	<u>4.433.130,12</u>	<u>4.270.873,29</u>
	<u>5.303.130,12</u>	<u>5.440.873,29</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.311.950,00	1.108.671,67
2. sonstige Rückstellungen	303.683,47	402.899,17
	<u>1.615.633,47</u>	<u>1.511.570,84</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.956,98	64.106,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 80.956,98 (Vorjahr: EUR 64.106,98)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	52.946,09	50.624,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 52.946,09 (Vorjahr: EUR 50.624,70)		
- davon aus Steuern: EUR 51.427,15 (Vorjahr: EUR 49.104,94)		
	<u>133.903,07</u>	<u>114.731,68</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>100,00</u>	<u>2.486,20</u>
	<u>7.052.766,66</u>	<u>7.069.662,01</u>

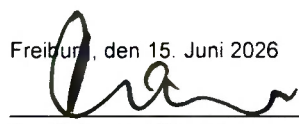
WVIB Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V., Freiburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen			
a) Mitgliedsbeiträge	5.164.345,97		5.340.520,53
b) Personalkostenerstattung	420.000,00		481.544,15
		5.584.345,97	5.822.064,68
2. Erträge aus Vermögensverwaltung			
a) Zinserträge	117.894,88		214.322,48
b) Erträge aus Vermietung	113.762,14		106.309,21
		231.657,02	320.631,69
3. sonstige betriebliche Erträge	660.443,62		520.567,46
4. Summe Erträge		6.476.446,61	6.663.263,83
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.295.713,01		3.199.064,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.003.489,52		934.862,78
		4.299.202,53	4.133.926,94
6. Abschreibungen	118.837,11		178.772,37
7. Grundstücksaufwendungen	226.179,94		315.123,95
8. Sachaufwand Verwaltung			
a) Porto, Telefon und Fax	70.189,54		75.892,05
b) Betriebs- und Bürobedarf	10.571,22		12.814,75
c) Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	177.005,18		185.983,96
d) Geschäftsausstattung	52.594,51		44.944,71
e) Laufende IT-Kosten	341.782,18		412.113,05
f) IT-Projektkosten	389.159,11		283.284,59
g) Reisekosten	21.025,97		18.285,52
h) Fachliteratur, Informationsdienste	68.826,90		66.286,86
i) Kraftfahrzeugaufwand	38.849,17		39.579,56
j) Schulung und Weiterbildung	17.965,96		163.779,38
k) Bewirtung und Repräsentation	8.242,36		8.546,52
		1.196.212,10	1.311.510,95
9. Sachaufwand für Mitgliederversammlung, Beirats- und Vorstandssitzungen			
a) Mitgliederversammlung	259.046,97		192.881,77
b) Beirats- und Vorstandssitzungen	5.662,92		8.334,66
		264.709,89	201.216,43
10. sonstige Aufwendungen			
a) Honorare und Beratungskosten	162.980,73		180.580,93
b) Forderungsverluste und Wertberichtigungen	53.081,42		34.462,00
c) Beiträge und Versicherungen	39.020,74		27.495,69
d) Nebenkosten des Geldverkehrs	2.752,83		2.721,33
e) Andere Aufwendungen	158.259,36		81.866,62
		416.095,08	327.126,57
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		92.953,13	15.550,03
12. Summe Aufwendungen		6.614.189,78	6.483.227,24
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	1,32
14. Ergebnis nach Steuern		-137.743,17	180.035,27
15. Jahresergebnis		-137.743,17	180.035,27

WVIB Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V., Freiburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

16. Einstellungen in die Rücklagen	50.000,00	235.000,00
17. Auflösung / Verbrauch von Rücklagen	<u>350.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
18. Jahresergebnis nach Rücklagen	<u>162.256,83</u>	<u>245.035,27</u>
19. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	4.270.873,29	4.025.838,02
20. Ergebnisvortrag	<u>4.433.130,12</u>	<u>4.270.873,29</u>

Freiburg, den 15. Juni 2026


Dr. Christoph Münzer


Hanna Böhme

Entwicklung des Anlagevermögens

WVIB Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V., Freiburg i. Br.

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2025 EUR	Anpassung HGB 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Anpassung HGB 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	327.849,24	0,00	170.598,40	0,00	498.447,64	327.847,24	0,00	31.276,37	0,00	359.123,61	139.324,03	2,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	465.607,00	2.280.000,00	0,00	0,00	2.745.607,00	130.127,11	2.280.000,00	11.289,47	0,00	2.421.416,58	324.190,42	335.479,89
2. Maschinelle Anlagen	80.488,75	0,00	0,00	0,00	80.488,75	54.665,31	0,00	4.024,44	0,00	58.689,75	21.799,00	25.823,44
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,00	800.176,27	9.834,79	0,00	810.017,06	3,00	632.684,35	72.246,83	0,00	704.934,18	105.082,88	3,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.969,03	0,00	0,00	0,00	24.969,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.969,03	24.969,03
	571.070,78	3.080.176,27	9.834,79	0,00	3.661.081,84	184.795,42	2.912.684,35	87.560,74	0,00	3.185.040,51	476.041,33	386.275,36
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	54.963,70	0,00	0,00	0,00	54.963,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.963,70	54.963,70
	953.883,72	3.080.176,27	180.433,19	0,00	4.214.493,18	512.642,66	2.912.684,35	118.837,11	0,00	3.544.164,12	670.329,06	441.241,06

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Vereinsregister und Satzung

Die **Name** des Vereins lautet WVIB Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.. Er ist eingetragen im **Vereinsregister** beim Amtsgericht Freiburg i. Br., Nr. VR 21.

Die aktuelle **Satzung** des Vereins datiert mit 13. November 2015.

Sitz des Vereins ist Freiburg i. Br..

Gegenstand des Unternehmens ist ein freiwilliger Zusammenschluss von industriellen Unternehmen zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Mittelstands im südwestdeutschen Raum. Der Verband informiert, berät, schult, fördert und vernetzt die Mitglieder in allen unternehmerischen Belangen. Im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit ist eine Haftung des Vereins für diese Tätigkeit jedoch ausgeschlossen. Der Verband vertritt die gemeinsamen betriebswirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und gesellschaftspolitischen Interessen seiner Mitglieder gegenüber anderen Wirtschaftszweigen, Behörden und sonstigen Stellen des öffentlichen Lebens. Er wahrt parteiübergreifend die Interessen des produzierenden regionalen Mittelstandes. Auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtete Zwecke werden vom Verband nicht verfolgt. Der Verband verpflichtet sich zu gesetzeskonformen Verhalten, insbesondere zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften. Er wird die Mitglieder kartellrechtskonformen Verhaltensweisen auf Verbandsebene anhalten.

Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

II. Präsidium / Vorstand / Geschäftsführung / Beirat

Präsidium

Präsident und Präsidium sind die obersten ehrenamtlichen Vertreter des Verbandes im Sinne von § 26 BGB. Das Präsidium ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB und besteht aus dem Präsidenten und bis zu vier weiteren Mitgliedern. Gerichtlich vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Mitglieder des Präsidiums gemeinsam. Dem Präsidium gehört der Hauptgeschäftsführer kraft Amtes, jedoch ohne Stimmrecht, an (§ 7.2 der Satzung).

- ◆ Bert Sutter, Freiburg, (Präsident), Emmendingen
- ◆ Matthias Altendorf, Lörrach
- ◆ Denise Böhm, Bühl (ab 11. September 2025)
- ◆ Dieter Lebzeiter, Donaueschingen (bis 11. September 2025)

Vorstand

Der Vorstand bestimmt die langfristige Ausrichtung des Verbands. Seine Aufgaben sind u. a. das Präsidium zu beraten und zu unterstützen, die Verbandsstrategie zu erarbeiten, zu formulieren und vorzuleben, die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums und die Bestellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder beträgt mindestens zehn und höchstens 17 Personen. Präsidiumsmitglieder sind dabei mitgerechnet. Mitglieder des Präsidiums sind kraft Amtes Mitglieder des Vorstands.

Hauptgeschäftsführung / Besonderer Vertreter (§ 30 BGB)

Die Leitung der Geschäftsstelle sowie alle laufenden und allgemeinen Angelegenheiten der Geschäftsführung und Verwaltung des Vereins werden durch den Hauptgeschäftsführer wahrgenommen (§ 11.1 der Satzung). Der Hauptgeschäftsführer ist unabhängig von seiner Anstellung besonderer Vertreter nach § 30 BGB und innerhalb dieses Geschäftskreises einzelvertretungsberechtigt (§ 11.4 der Satzung).

- ◆ Dr. Christoph Münzer (Hauptgeschäftsführer), Freiburg i. Br.
- ◆ Hanna Böhme (Hauptgeschäftsführerin), Freiburg i. Br.

Stellvertretende Hauptgeschäftsführung:

- ◆ Heidrun Riehle, Lahr
- ◆ Dr. Gerrit Christoph, Emmendingen (verstorben im Jahr 2026)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 ist Frau Hanna Böhme als Hauptgeschäftsführerin angestellt. Sie tritt damit die Nachfolge des spätestens zum 30. Juni 2026 ausscheidenden Hauptgeschäftsführers Herrn Dr. Christoph Münzer an.

Beirat

Der Beirat unterstützt den Vorstand bei der Leitung des Verbandes.

Die Aufgaben des Beirates sind die Beratung des Vorstandes, die Beschlussfassung über die vom Vorstand unterbreiteten Anträge in grundsätzlichen Fragen, die Stellung von Anträgen zur Geschäftsführung des Verbandes, die Genehmigung des vom Präsidium aufgestellten Haushaltsplans und der Jahresrechnung sowie Beschluss über die vom Vorstand aufgestellte Beitragsordnung.

Der Beirat besteht aus mindestens 20 und höchstens 55 Mitgliedern.

III. Hauptversammlung

Auf der ordentlichen **Hauptversammlung** am 21. November 2025 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Entlastender Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Präsidiums, des Vorstands und der Hauptgeschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
- Nachwahlen zu Beirat und Vorstand

IV. Wesentliche Beteiligungen

Der Verein ist mit 100 % am Grundkapital der wvib Schwarzwald AG, Freiburg i. Br., beteiligt. Die Beteiligung ist im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen mit EUR 54.963,70 ausgewiesen.

V. Wesentliche Verträge

Zwischen dem Verband und der wvib Schwarzwald AG besteht ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen und die Überlassung von Wirtschaftsgütern vom 18. September 1987 mit mehreren Nachträgen. Die aktuelle Fassung der Kostenweiterberechnung ergibt sich aus dem Nachtrag vom 1. Dezember 2023, gültig ab dem 1. Januar 2024. Danach nutzt die wvib Schwarzwald AG Ressourcen des Verbandes (Räume, Personal, Fahrzeuge, Dienstleistungen); die hierauf entfallenden Kosten werden vom Verband ermittelt und der wvib Schwarzwald AG in Rechnung gestellt. Die Weiterberechnung erfolgt im Wesentlichen über Pauschalen (u. a. Seminarräume je Seminartag, Fahrzeugnutzung je Kilometer, anteilige Aufwendungen für Büromaschinen, IT, Telekommunikation, Entsorgung/Reinigung und Werbung); bestimmte direkt zurechenbare Aufwendungen werden in tatsächlicher Höhe weiterberechnet.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Freiburg-Stadt unter der Steuernummer 06470/59666 geführt. Bis zum Erstellungszeitpunkt waren die steuerlichen Veranlagungen bis zum Jahre 2024 erfolgt.

Die letzte Betriebsprüfung fand für die Jahre 2000 bis 2002 statt. Der Prüfbericht datiert vom 17. Mai 2005. In den Jahren 2025 und 2026 wurde eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2021 bis 2024 durchgeführt.